

## **"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 11.04.2024 die **"Dipl.-Ing. Beatrix Gross Stiftung"** mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung durch die ideelle und finanzielle Förderung der Lehre und Forschung.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.